

Die wirtschaftliche Abrüstung in Deutschland.

Aus Berlin wird gemeldet: Der Hansabund hatte vor Kurzem eine Versammlung von Sachverständigen einberufen, um an Hand eines vorliegenden Programms die Maßnahmen zu erörtern, die von Seiten der Industrie, des Handels und des Gewerbes bei Ablauf des Krieges zur Ueberleitung der deutschen Kriegswirtschaft in den Friedenszustand vorgeschlagen werden. Die Versammlung, die vom Präsidenten des Hansabundes, Geheimen Justizrat Prof. Dr. Riesser, geleitet wird, war aus allen Teilen Deutschlands sehr stark besucht. Den einleitenden Bericht über die Maßregeln zugunsten des Hausbestandes und des Realkredits gab Prof. van der Borcht, über die Organisation des Arbeitsmarktes, die Rohstoffversorgung der Industrie und die Art der Vergabung der Heereslieferungen sprach Regierungsrat Prof. Dr. Leidig; die Maßnahmen zur Ueberleitung der Finanzwirtschaft, zur Sicherstellung der Ein- und Ausfuhr erörterte Reichstagsabgeordneter Roland-Düde, der auch die neuen Aufgaben und Ziele der Tätigkeit der Banken und der deutschen Krediterei darstellte. Die zweitägigen Verhandlungen schlossen mit eingehenden Ausführungen des Geheimen Justizrat Prof. Dr. Riesser, die sich mit der Aufrechterhaltung und Umgestaltung der Zuständigkeit des Bundesrates hinsichtlich der Ordnung der „Demobilisierung“ und der Zusammenarbeit der wirtschaftlich erwerbenden Stände mit den Reichs- und Staatsorganen für diesen Zweck befaßten und in der Forderung nach der Schaffung eines „wirtschaftlichen Generalstabs“ zur organischen Vorbereitung der Kriegswirtschaft gipfelten, dessen Bildung im Frieden die Erfahrungen des Krieges als unumgänglich notwendig erwiesen hat. Die lebhafte Erörterung, die sich an die Berichte anschloß, brachte eine große Zahl neuer und wichtiger Anregungen. Die ganze Veranstaltung des Hansabundes stand unter der einmütigen Zustimmung der Versammlung, daß schon jetzt auf der Höhe des Krieges bei der Sicherheit des siegreichen Endes, die Vorbereitungen für die Zeit des Eintrittes des Friedenszustandes getroffen werden können, aber auch müssen. Das Ergebnis der Verhandlungen wird alsbald dem Reichskanzler als Grundlage für Anträge des Hansabundes für die gesetzgeberischen Maßnahmen vorgelegt werden.